

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2024/25 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots im Schuljahr 2024/25 ff.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, der Information der Bezirksvertretung Mitte und der Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2024/25 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt erweitert:

Bosseschule: 1 Mehrklasse (unter dem Vorbehalt, dass sich an der Schule ein Anmeldeüberhang ergibt)

Begründung:

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2024/25 endet am Freitag, 08.03.2024. Nach diesem Datum sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den genannten Schulformen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.

Bisher innerhalb der Anmeldefrist und schwerpunktmäßig an den fünf aus organisatorischen Gründen festgelegten Schwerpunktanmeldetagen (hier: 14.02. bis 20.02.2024) erhielten die Schulen die der Anlage zu entnehmenden Anmeldungen im Vergleich zur planmäßigen Aufnahmekapazität.

Berechnung der Aufnahmekapazität (s. Spalte 4 der Anlage):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 30 (ab 4 Parallelklassen bei RS u. GY) oder 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY).

In Klassen des Gemeinsamen Lernens („GL“ = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25

Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der unteren Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

Berechnung des Platzsaldos (s. Spalten 5 und 7 der Anlage):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7). Freizuhaltende Plätze für von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene, aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen für das Gemeinsame Lernen, sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt. Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den **Realschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist für das Schuljahr 2024/25 eine Mehrklasse erforderlich. Es wird eine Mehrklasse an der Bosseschule vorgeschlagen. Die Schulleitung wurde informiert und ist mit der Bildung einer Mehrklasse einverstanden. Eine räumliche Versorgung der Mehrklasse ist möglich, da zum Schuljahresende drei Klassen die Schule verlassen. Alle Realschulen haben zusammen 35 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 27), davon die Theodor-Heuss-Schule 9 Anmeldungen von Schülern/innen aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr insgesamt 13) und die Gertrud-Bäumer-Schule 11 Anmeldungen von Schülern/innen aus Werther (Vorjahr 3).

Die erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wurde eingeleitet.

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Gymnasien haben zusammen 25 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 25).

Die **Gesamtschulen** verfügen derzeit noch über hohe Aufnahmekapazitäten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden (Martin-Niemöller GES, F.W.M-GES, GES Rosenhöhe).

Die Gesamtschulen verzeichnen 16 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 13), davon 10 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle.

Für die Versorgung aller an den **Sekundarschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Sekundarschulen haben zusammen 1 auswärtige Anmeldung (Vorjahr 1).

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen zum Schuljahr 2024/25 sollen möglichst noch vor den Osterferien bzw. vor dem 22. März 2024 versandt werden.

Adamski
Beigeordneter